

Name / Gemeinschaft / Gesellschaft / Körperschaft

Anlage 13a

Bitte für jeden Betrieb eine gesonderte Anlage 13a abgeben.

Vorname

(Betriebs-) Steuernummer

Ermittlung des Gewinns aus Land- und Forstwirtschaft nach Durchschnittssätzen

(§ 13a EStG) für das Wirtschaftsjahr

Beginn

2017

Ende

Rechtsform des Betriebs

Betriebsinhaber

stpfl. Person / Ehemann / Person A / Gemeinschaft / Gesellschaft = 1, Ehefrau / Person B = 2, Beide Ehegatten / Lebenspartner(innen) = 3

1. Gewinnermittlung

Landwirtschaftliche Nutzung

Grundbetrag für die selbst bewirtschafteten Flächen der landwirtschaftlichen Nutzung

	ha	a	m ²
7 Eigentumsflächen des Betriebsvermögens, die am 15. Mai des Wirtschaftsjahres der landwirtschaftlichen Nutzung dienen (ohne Sondernutzungen)			
8 Hof- / Gebäudeflächen (ohne Grund und Boden für Wohngebäude), die am 15. Mai des Wirtschaftsjahres der landwirtschaftlichen Nutzung dienen oder ihr zugeordnet werden	+		
9 In den Zeilen 7 und 8 nicht enthaltene, am 15. Mai des Wirtschaftsjahres zugepachtete oder unentgeltlich von Dritten überlassene Flächen der landwirtschaftlichen Nutzung	+		
10 In den Zeilen 7 bis 9 enthaltene, am 15. Mai des Wirtschaftsjahres verpachtete oder unentgeltlich an Dritte überlassene Flächen der landwirtschaftlichen Nutzung	-		
11 Selbst bewirtschaftete Flächen der landwirtschaftlichen Nutzung am 15. Mai des Wirtschaftsjahres			

3 5 0 € / ha
EUR

Grundbetrag je Hektar selbst bewirtschafteter Fläche der landwirtschaftlichen Nutzung

Grundbetrag für die selbst bewirtschafteten Flächen der landwirtschaftlichen Nutzung

Zuschlag für Tierzucht und Tierhaltung

14 Tierbestand des Betriebs – Gesamtsumme der Vieheinheiten (VE) lt. Anlage L Zeile 85	VE	
15 Im Rahmen von Tätigkeiten lt. Zeile 62 berücksichtigter Tierbestand – VE –		
16 Maßgebender Tierbestand – VE – (Zeile 14 abzüglich Zeile 15)		
17 Mit dem Ansatz des Grundbetrags abgegoltener Tierbestand – VE –	2 5,0 0 VE	
18 Für den Zuschlag für Tierzucht und Tierhaltung maßgebender Tierbestand – VE – (Zeile 16 abzüglich Zeile 17)		

3 0 0 € / VE
EUR

Zuschlag für Tierzucht und Tierhaltung je VE (soweit 25 VE übersteigend)

Zuschlag für Tierzucht und Tierhaltung

Gewinn der landwirtschaftlichen Nutzung
(Zeile 13 zuzüglich Zeile 20; Übertrag in Zeile 76)

Forstwirtschaftliche Nutzung (nach § 51 EStDV ermittelter Gewinn)

	ha	a	m ²																												
22 Selbst bewirtschaftete Flächen der forstwirtschaftlichen Nutzung am 15. Mai des Wirtschaftsjahres																															
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Einnahmen</th> <th>Pauschale Betriebsausgaben</th> <th>Gesondert abziehbare Betriebsausgaben</th> <th>Gewinn</th> </tr> <tr> <th>EUR</th> <th>EUR</th> <th>EUR</th> <th>EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>23 Verwertung von Holz auf dem Stamm</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>55 %</td> <td></td> </tr> <tr> <td>24 Verwertung von eingeschlagenem Holz</td> <td>+</td> <td>+</td> <td></td> </tr> <tr> <td>25 Ergebnis Holznutzungen</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>26 Übrige Forstwirtschaft</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			Einnahmen	Pauschale Betriebsausgaben	Gesondert abziehbare Betriebsausgaben	Gewinn	EUR	EUR	EUR	EUR	23 Verwertung von Holz auf dem Stamm						55 %		24 Verwertung von eingeschlagenem Holz	+	+		25 Ergebnis Holznutzungen				26 Übrige Forstwirtschaft			
Einnahmen	Pauschale Betriebsausgaben	Gesondert abziehbare Betriebsausgaben	Gewinn																												
EUR	EUR	EUR	EUR																												
23 Verwertung von Holz auf dem Stamm																															
		55 %																													
24 Verwertung von eingeschlagenem Holz	+	+																													
25 Ergebnis Holznutzungen																															
26 Übrige Forstwirtschaft																															

Gewinn der forstwirtschaftlichen Nutzung (Übertrag in Zeile 77)

Sondernutzungen**Sondernutzungen nach Anlage 1a Nr. 2 zu § 13a EStG** (pauschaler Gewinn nach § 13a Abs. 6 EStG)

	Am 15. Mai des Wj. selbst bewirtschaftet			Gewinn der Sondernutzung EUR		Am 15. Mai des Wj. selbst bewirtschaftet			Gewinn der Sondernutzung EUR
	ha	a	m ²			ha	a	m ²	
31	Weinbau				Obstbau				
32	Gemüsebau Freiland				Gemüsebau Unterglas				
33	Blumen / Zierpflanzenbau Freiland				Blumen / Zierpflanzenbau Unterglas				
34	Baumschulen				Hopfenbau				
35	Teichwirtschaft				Spargelbau				
36	Fischzucht für Binnenfischerei und Teichwirtschaft				Weihnachtsbaumkulturen				
37	Binnenfischerei	Jahresfang in kg [] kg			Imkerei	Anzahl der Völker []			
38	Wanderschäferei	Anzahl der Mutterschafe []							

39	Zwischensumme (Summe der Gewinne der Zeilen 31 bis 38)								EUR [] ,—
----	--	--	--	--	--	--	--	--	---------------

Weitere Sondernutzungen (nach § 4 Abs. 3 EStG ermittelter Gewinn)

40	Tabakanbau								[] ,—
41	Kurzumtriebsplantagen								[] ,—
42	Art []								[] ,—
43	Art []								[] ,—
44	Gewinn der Sondernutzungen (Ergebnis der Zeilen 39 bis 43; Übertrag in Zeile 78)								[] ,—

Sondergewinne

Gewinne aus der Veräußerung / Entnahme von Grund und Boden, dazugehörigem Aufwuchs, Gebäuden, immateriellen Wirtschaftsgütern und Beteiligungen

	EUR		EUR
45	Veräußerungspreis / Entnahmewert	[] ,—	
46	Davon abziehbare Betriebsausgaben	— [] ,—	= [] ,—

Gewinne aus der Veräußerung / Entnahme von übrigen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens und von Tieren (Veräußerungspreis / Entnahmewert je Wirtschaftsgut brutto mehr als 15.000 €)

47	Veräußerungspreis / Entnahmewert	[] ,—	
48	Davon abziehbare Betriebsausgaben	— [] ,—	= [] ,—

Gewinne aus Entschädigungen für den Verlust, den Untergang oder die Wertminderung der in den Zeilen 45 bis 48 genannten Wirtschaftsgüter

49	Entschädigungen	[] ,—	
50	Davon abziehbare Betriebsausgaben	— [] ,—	= [] ,—

51	Bildung von Rücklagen, Übertragung von stillen Reserven (§ 6c EStG, R 6.6 EStR; Übertrag aus Zeile 85)		— [] ,—
----	--	--	----------

52	Gewinne aus der Auflösung von Rücklagen (§ 6c EStG, R 6.6 EStR; Übertrag aus Zeile 85)		[] ,—
----	--	--	--------

53	Betriebseinnahmen nach § 9b Abs. 2 EStG		[] ,—
----	---	--	--------

54	Betriebsausgaben nach § 9b Abs. 2 EStG		— [] ,—
----	--	--	----------

	Übertrag (Ergebnis der Zeilen 46 bis 54)		[] ,—
--	--	--	--------

Übertrag (Ergebnis der Zeilen 46 bis 54)

Einnahmen aus dem Grunde nach gewerblichen Tätigkeiten,
die der Land- und Forstwirtschaft zugerechnet werden

61	Einnahmen aus dem Absatz von Erzeugnissen gem. R 15.5 Abs. 3 bis 8 EStR	EUR			
62	Einnahmen aus Dienstleistungen gem. R 15.5 Abs. 9 und 10 EStR	+			
63	Summe der Einnahmen				
64	Pauschale Betriebsausgaben 60 %	-		=	
65	Nachrichtlich: Einnahmen des Betriebs i. S. d. R 15.5 Abs. 11 EStR (nur erforderlich, wenn die Zeilen 61 bis 63 auszufüllen sind)				
66	Rückvergütungen nach § 22 KStG aus Hilfs- und Nebengeschäften				
67	Sondergewinne (Ergebnis der Zeilen 46 bis 66; Übertrag in Zeile 79)				

Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von Wirtschaftsgütern des Betriebsvermögens

EUR

68	Einnahmen aus Vermietung von bebauten Grundstücken				
69	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von unbebauten Grundstücken	+			
70	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von übrigen Wirtschaftsgütern	+			
71	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von Wirtschaftsgütern des land- und forstwirtschaftlichen Betriebsvermögens (Übertrag in Zeile 80)				

Einnahmen aus Kapitalvermögen, soweit zum land- und forstwirtschaftlichen Betrieb gehörend

EUR

72	Einnahmen aus Kapitalvermögen, die nach § 3 Nr. 40 EStG oder § 8b KStG (teilweise) steuerfrei sind (Eintrag in voller Höhe)				EUR
73	Nach § 3 Nr. 40 EStG oder § 8b KStG steuerfreier Teil	-		=	
74	Einnahmen aus Kapitalvermögen, die in voller Höhe steuerpflichtig sind	+			
75	Einnahmen aus Kapitalvermögen , soweit sie zu den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft gehören (§ 20 Abs. 8 EStG; Übertrag in Zeile 81)				

Ermittlung des Gewinns nach Durchschnittssätzen

EUR

76	Gewinn der landwirtschaftlichen Nutzung (Übertrag aus Zeile 21)				
77	Gewinn der forstwirtschaftlichen Nutzung (Übertrag aus Zeile 27)	+			
78	Gewinn der Sondernutzungen (Übertrag aus Zeile 44)	+			
79	Sondergewinne (Übertrag aus Zeile 67)	+			
80	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von Wirtschaftsgütern des land- und forstwirtschaftlichen Betriebsvermögens (Übertrag aus Zeile 71)	+			
81	Einnahmen aus Kapitalvermögen, soweit sie zu den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft gehören (Übertrag aus Zeile 75)	+			
82	Nach Durchschnittssätzen ermittelter Gewinn (§ 13a EStG) für das Wirtschaftsjahr 2017 / 2018 (2017)				

2. Ergänzende Angaben**Rücklagen und stille Reserven**
(Erläuterungen auf gesondertem Blatt)**Bildung / Übertragung****Auflösung**

EUR

EUR

83	Rücklagen nach § 6c i. V. m. § 6b EStG, R 6.6 EStR				
84	Übertragung von stillen Reserven nach § 6c i. V. m. § 6b EStG, R 6.6 EStR				
85	Gesamtsumme				
			(Übertrag in Zeile 51)		(Übertrag in Zeile 52)

86 Tarifbegünstigte Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen (§ 34b EStG) sind in der Anlage L erklärt.